



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vermietung von Eventausstattung

STAND 07.09.2026

Leih-mich! Eventverleih · Inhaber Martin Stoll

Bgm.-Lüsse-Straße 23 · 49685 Emstek

0151 73011620 · leihmichevents@gmail.com

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 01**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mietverträge zwischen Leih-mich! Eventverleih, Inhaber Martin Stoll (nachfolgend "Vermieter"), und privaten sowie gewerblichen Mietern (nachfolgend "Mieter") über die zeitweise Überlassung von Mietartikeln. Sie gelten für Selbstabholung und - soweit ausdrücklich vereinbart - für Lieferung.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 02**§ 2 Anfrage, Vormerkung und Vertragsschluss**

Eine übermittelte Mietanfrage ist zunächst unverbindlich. Der Vermieter kann die angefragten Artikel anschließend für 24 Stunden vorläufig vormerken und dem Interessenten einen persönlichen Bestätigungslink übermitteln. Die konkrete Ablauffrist wird in der Nachricht und auf der Bestätigungsseite angezeigt.

Die Vormerkung blockiert die betroffenen Artikel nur bis zum angegebenen Fristende. Wird die Reservierung nicht rechtzeitig bestätigt, endet die Vormerkung automatisch. Ein Mietvertrag kommt dadurch nicht zustande und die Artikel werden wieder zur Vermietung freigegeben.

Ein verbindlicher Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der Mieter vor Ablauf der Frist die Vertragsübersicht und diese AGB zur Kenntnis genommen, die erforderlichen Angaben vollständig gemacht und die Schaltfläche "Zahlungspflichtig reservieren" betätigt hat. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Bestätigung beim Vermieter.

Nach Vertragsschluss erhält der Mieter eine speicherbare Vertragsbestätigung mit den vereinbarten Artikeln, Mengen, Preisen, Mietdaten, der Übergabeart und einem Verweis auf die bei Vertragsschluss geltende AGB-Fassung.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 03

§ 3 Mietgegenstände, Mietdauer und Rückgabe

Art und Anzahl der Mietgegenstände, Mietpreis, Kautions, Mietbeginn, Mietende sowie Abhol-, Rückgabe- oder Liefermodalitäten ergeben sich aus der Vertragsübersicht und der Vertragsbestätigung.

Die Mietdauer beginnt mit der vereinbarten Übergabe und endet mit der vollständigen Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine vorzeitige Rückgabe vermindert den vereinbarten Mietpreis nicht.

Bei verspäteter Rückgabe kann für jeden begonnenen zusätzlichen Miettag die vereinbarte Tagesmiete berechnet werden. Weitergehende, nachgewiesene Schäden bleiben unberührt; ersparte Aufwendungen sind anzurechnen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 04

§ 4 Mietpreis, Zahlung, Anzahlung und Kautions

Der verbindliche Mietpreis und eine gegebenenfalls geschuldete Kautions werden dem Mieter unmittelbar vor der verbindlichen Bestätigung klar ausgewiesen. Lieferkosten werden nur geschuldet, wenn sie vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart und beziffert wurden.

Die Zahlung erfolgt bei Abholung oder Lieferung in bar, sofern keine andere Zahlungsart oder Fälligkeit vereinbart wurde.

Ab einem vereinbarten Mietpreis von einschließlich 100 EUR ist eine Anzahlung in Höhe von 25 Prozent des Mietpreises zu leisten. Sie ist innerhalb von drei Kalendertagen nach der verbindlichen Reservierung fällig. Liegen zwischen Reservierung und Mietbeginn weniger als sieben Kalendertage, ist sie sofort fällig. Die Anzahlung wird vollständig auf den Mietpreis angerechnet und ist von der Kautions getrennt.

Wird eine fällige Anzahlung nicht geleistet, kann der Vermieter dem Mieter eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren erfolglosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Eine vereinbarte Kautions dient der Sicherung fälliger Ansprüche aus dem Mietverhältnis. Sie wird nach vollständiger Rückgabe und Prüfung grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen zurückgezahlt. Berechtigte und nachvollziehbar bezifferte Ansprüche, insbesondere wegen Verlust, Beschädigung, fehlender Teile oder erforderlicher Reinigung, können mit der Kautions verrechnet werden. Die Höhe der Kautions begrenzt eine gesetzliche Ersatzpflicht des Mieters nicht.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 05**§ 5 Abholung, Lieferung und Leistungsumfang**

Abhol- und Rückgabezeiten werden individuell vereinbart. Eine Lieferung erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Lieferadresse, Lieferkosten und gegebenenfalls vereinbarte Zeitfenster ergeben sich aus der Vertragsbestätigung.

Soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart wurde, umfasst die Leistung des Vermieters weder Aufbau, Montage, Verankerung, Anschluss, Inbetriebnahme noch Abbau der Mietgegenstände. Der Mieter ist hierfür selbst verantwortlich.

Kann eine vereinbarte Übergabe aus einem vom Mieter zu vertretenden Grund nicht stattfinden, darf der Vermieter die hierdurch erforderlichen und nachgewiesenen Mehraufwendungen berechnen. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

Die Obhuts- und Sorgfaltspflichten des Mieters beginnen mit der Übergabe und enden mit der vollständigen Rückgabe an den Vermieter.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 06**§ 6 Zustand, Mängel, Nutzung, Reinigung und Rückgabe**

Der Zustand und die Vollständigkeit der Mietgegenstände werden bei der Übergabe nach Möglichkeit gemeinsam dokumentiert. Erkennbare Mängel, fehlende Teile oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Gesetzliche Rechte wegen nicht erkennbarer Mängel bleiben unberührt.

Der Mieter darf Reparaturen, technische Veränderungen oder Eingriffe an den Mietgegenständen nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters vornehmen. Bei einer Störung ist die Nutzung einzustellen, soweit eine weitere Nutzung Personen oder Sachen gefährden könnte.

Die Mietgegenstände sind sorgfältig, bestimmungsgemäß und entsprechend den übergebenen Bedienungs- und Sicherheitshinweisen zu benutzen sowie vollständig, sauber und trocken zurückzugeben. Normale vertragsgemäße Abnutzung gilt nicht als Schaden.

Soweit eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, kann der Vermieter die angemessenen Reinigungskosten berechnen. Für ein nass oder ungereinigt zurückgegebenes Zelt kann eine Reinigungspauschale von 100 EUR verlangt werden. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Reinigungsaufwand entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Aufwands vorbehalten.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 07

§ 7 Verantwortlichkeit des Mieters

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Verlust sowie für von ihm schuldhaft verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen während seiner Obhutszeit. Für das Verhalten anderer Nutzer haftet der Mieter, soweit ihm deren Verhalten nach den gesetzlichen Vorschriften zuzurechnen ist.

Der Mieter hat sicherzustellen, dass Personen, denen er die Benutzung ermöglicht, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise kennen und einhalten. Eine Nutzung durch erkennbar ungeeignete oder nicht ausreichend eingewiesene Personen ist zu unterlassen.

Bei einem ersatzpflichtigen Schaden werden die erforderlichen und nachgewiesenen Reparaturkosten berechnet. Ist eine Reparatur wirtschaftlich nicht möglich, kann der Wiederbeschaffungswert unter angemessener Berücksichtigung von Alter, Zustand und gewöhnlicher Abnutzung verlangt werden.

Schäden, fehlende Teile und Funktionsstörungen sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter hat zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 08

§ 8 Zelte, Wetter und sichere Nutzung

Bei eigenem Aufbau ist der Mieter für einen geeigneten, tragfähigen Aufstellort sowie den fachgerechten Aufbau und die vollständige, dem Untergrund und den zu erwartenden Wetterbedingungen entsprechende Verankerung verantwortlich. Übergebene Aufbau- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten.

Der Mieter hat die Wetterlage und amtliche Warnungen während der gesamten Nutzungsdauer zu beobachten. Bei Gewitter, starkem Wind, Sturm, Unwetterwarnungen oder anderen erkennbar gefährlichen Bedingungen ist die Nutzung sofort einzustellen. Personen sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen und das Zelt ist, soweit dies gefahrlos möglich ist, zu sichern oder abzubauen. Herstellerangaben und konkret übergebene Grenzwerte gehen vor.

Offenes Feuer, Grills, Feuerkörbe und nicht ausdrücklich für diesen Zweck freigegebene Heizgeräte sind in Zelten verboten. Ausgänge, Fluchtwege und Belüftungsöffnungen dürfen nicht verstellt oder verschlossen werden.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 09**§ 9 Enders POLO 2.0 Gas-Terrassenheizer**

Der Terrassenheizer darf nur im Freien oder in ausreichend gut belüfteten Bereichen betrieben werden. Bei der Nutzung in einem Zelt müssen mindestens 25 Prozent der gesamten Umschließungsfläche offen sein. Die Umschließungsfläche ist die Summe aller Wandflächen.

Der Heizer muss auf einer ebenen, festen und standsicheren Fläche stehen und während des Betriebs beaufsichtigt werden. In Strahlrichtung sind mindestens 2 Meter Abstand zu Planen und anderen brennbaren Stoffen einzuhalten; in den übrigen Richtungen mindestens 1 Meter. Bei starkem Wind ist das Gerät gegen Umkippen zu sichern oder auszuschalten.

Die mitgegebene Herstelleranleitung ist vollständig zu beachten. Strengere Herstellerangaben, behördliche Vorgaben oder Vorgaben am Veranstaltungsort gehen vor. Das Gerät darf nicht bewegt werden, solange es in Betrieb oder noch heiß ist. Bei Gasgeruch, Undichtigkeit, Beschädigung oder Störung ist die Gaszufuhr sofort zu schließen und die Nutzung einzustellen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 10**§ 10 Stornierung durch den Mieter und Nichtabholung**

Der Mieter kann den Vertrag vor Mietbeginn stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Vermieter. Es gelten folgende pauschalisierte Stornokosten:

- Bis einschließlich 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- 29 bis 8 Tage vor Mietbeginn: 50 Prozent des vereinbarten Mietpreises
- 7 Tage oder weniger vor Mietbeginn sowie bei Nichtabholung: 100 Prozent des vereinbarten Mietpreises

Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Vermietung werden angerechnet. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten.

Eine geleistete Anzahlung wird auf wirksam entstandene Stornokosten oder sonstige Ansprüche angerechnet; ein verbleibendes Guthaben wird zurückgezahlt. Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 11**§ 11 Leistungsstörungen und Haftung des Vermieters**

Ist ein konkret vereinbarter Mietgegenstand aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund, insbesondere wegen eines kurzfristigen nicht rechtzeitig behebbaren Schadens durch einen Vormieter, nicht verfügbar, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich. Soweit möglich, wird ein gleichwertiger Ersatz angeboten. Wird kein Ersatz vereinbart, werden für den betroffenen Mietgegenstand bereits erhaltene Zahlungen zurückerstattet. Gesetzliche Rechte des Mieters bleiben unberührt.

Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistig verschwiegener Mängel, aus ausdrücklich übernommenen Garantien sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftung bleiben unberührt.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 12**§ 12 Verbraucherrechte und Widerruf**

Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt. Soweit für einen im Fernabsatz geschlossenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, wird der Mieter vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung gesondert darüber belehrt.

Für Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen kann bei einem vertraglich vorgesehenen spezifischen Termin oder Zeitraum die gesetzliche Ausnahme vom Widerrufsrecht gelten. Ob diese Ausnahme greift, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und der konkreten vereinbarten Leistung.

VERTRAGSBEDINGUNGEN · 13**§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen werden.

Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Vermieters Gerichtsstand. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.